

Gemeindeverwaltung Obergurig
Hauptstraße 24
02692 Obergurig



E-Mail: gemeindeamt@obergurig.de

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages

Antragsteller:

Name/Vorname

Wohnanschrift

Familienstand

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft | <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> alleinerziehend
(ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet) | <input type="checkbox"/> Wechselmodell
(Kind wird von beiden Elternteilen zu gleichen Teilen betreut, je 50 Prozent) |

Angabe zu minderjährigen Kindern, die mit im Haushalt leben.

Name	Geburtsdatum	Name der Einrichtung

Erklärung

1. Ich versichere / Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.
2. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, jede Änderung des Familienstandes und/oder Personenzahl im Haushalt unverzüglich mitzuteilen.
3. Mir / Uns ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Ermäßigungen zurückzuzahlen sind.
4. Eine **Meldebescheinigung** über alle im Haushalt lebenden Personen ist beigefügt.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person/Personen

Ermäßigungsgründe

„Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG werden Absenkungen vorgenommen für Alleinerziehende, die tatsächlich Ihr Kind allein betreuen, pflegen und erziehen und für alle Kinder aus Haushaltsgemeinschaften von Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung gemäß SächsKitaG besuchen. Dabei müssen die Kinder mindestens mit einem leiblichen, adoptiven oder Stiefelternteil in einer Haushaltsgemeinschaft leben.“

Definition „Alleinerziehend“

Der Begriff „Alleinerziehend“ ist somit neu definiert. In Anwendung des § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsKitaG werden zukünftig Personen als Alleinerziehende mit Kindern definiert, die ohne Partner oder Angehörige im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen. Die Einstufung erfolgt auf der Basis einer schriftlichen Erklärung der/s Alleinerziehenden.